



Amtssigniert, SID2022011089301
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Innsbruck
Umwelt, Jagd und Fischerei

Mag. Zikica Keranovic
Gilmstraße 2
6020 Innsbruck
+43(0)512/5344-5049
bh.innsbruck@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at
UID: ATU36970505

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

An der Amtstafel der Gemeinde Seefeld
kundgemacht
von 11.01.2022 bis 15.02.2022
Der Bürgermeister

Gemeindeamtstafel

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben
IL-NSCH/B-66/39-2022
Innsbruck, 10.01.2022

Bergbahnen Rosshütte Seefeld-Tirol-Reith AG, Seefeld i.T.

Kinderschigebiet und Heliport

Parkplatzerweiterung

**Wasser-, forst- und naturschutzrechtliches Bewilligungsverfahren – Kundmachung
wasserrechtliches Überprüfungsverfahren – Kundmachung**

Kundmachung

Mit Bescheid vom 24.07.2014, Zl. IL-NSCH/B-66/13-2014, wurde der Bergbahnen Rosshütte Seefeld-Tirol-Reith AG, Talstation 419, 6100 Seefeld, die wasserrechtliche Bewilligung zur Versickerung der auf dem neu zu errichtenden Parkplatz anfallenden Niederschlagswässer von 75 l/s über Rasenmulden in den Untergrund [Spruchpunkt 1. Schigebiet und Parkplatz A) wasserrechtliche Bewilligung], die naturschutzrechtliche Bewilligung zur Errichtung/Erweiterung eines Parkplatzes auf dem Gst 583/54, KG Seefeld, Errichtung eines Kinderschigebietes im Ausmaß von ca. 2 ha im Bereich des Grundstückes 537/1, KG Reith bei Seefeld, [Spruchpunkt 1. Schigebiet und Parkplatz B) naturschutzrechtliche Bewilligung], die forstrechtliche Bewilligung zum Zwecke der Errichtung eines Kinderschigebietes, eines Heliports sowie eines Parkplatzes [Spruchpunkt 1. Schigebiet und Parkplatz D) forstrechtliche Bewilligung] erteilt.

Mit Bescheid vom 24.07.2014, Zl. IL-NSCH/B-66/13-2014, wurde der Gemeinde Reith bei Seefeld und der Gemeinde Seefeld die wasserrechtliche Bewilligung zur Errichtung von Retentionsbecken mit einem Retentionspotential von ca. 1.500 m³ pro Becken auf Gst. 537/1 KG Reith bei Seefeld, sowie zur Errichtung einer Pistenraupenbrücke über den Hagelbach mit einer Bauvollendungsfrist bis zum 31.12.2017 erteilt [Spruchpunkt 2. Retentionsbecken A) Wasserrechtliche Bewilligung]. Die genannte Bauvollendungsfrist wurde mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck vom 30.11.2017, IL-NSCH/B-66/24-2014, bis zum 31.12.2018 verlängert. Um eine erneute Verlängerung wurde (vor Fristablauf) nicht angesucht.

Die Bergbahnen Rosshütte Seefeld-Tirol-Reith AG hat bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck um die wasserrechtliche Überprüfung der ausgeführten Anlagen, um nachträgliche wasser-, forst- und naturschutzrechtliche Bewilligung der geänderten ausgeführten Anlagen, um Ersatzaufforstungen im Ausmaß von insgesamt 13.257 m² anstelle der Ausführung des Retentionsbeckens „Hauptpiste“ sowie um wasserrechtlichen Bewilligung für die Errichtung, die Erhaltung und den Betrieb des Retentionsbeckens im Kinderschigebiet sowie die Pistenraupenbrücke über den Hagelbach angesucht.

Die Gemeinden Seefeld und Reith bei Seefeld haben auf die mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck vom 24.07.2014, Zahl IL-NSCH/B-66/13-2014, erteilten Wasserrechte auf die Errichtung von zwei Retentionsbecken sowie der Pistenraupenbrücke verzichtet.

Beschreibung der Ausführung des Vorhabens:

Der Baubeginn für die Umsetzung des **Kinderskigebietes** erfolgte Ende August 2014, die Fertigstellung erfolgte im Dezember 2014.

Die Ausführung des Kinderskigebietes erfolgte so, dass dieses an der Nordseite durch die Seilbahntrasse der Hochangerbahn begrenzt wird. Der geplante Zauberteppich nordseitig der Hochangerbahn wurde nicht ausgeführt.

Die ursprünglich geplante Fläche des Kindergeländes (ohne Retentionsbecken) betrug im Einreichprojekt 1,65 ha, ausgeführt wurde eine geringfügig kleinere Fläche von 1,37 ha.

Das **Kleingerinne** wurde im südlichen Bereich des Kinderskigebietes, im Verlauf eines bestehenden Geländegrabens, errichtet. Gemäß dem bewilligten Einreichprojekt war eine Verlegung von ca. 140 lfm Gerinne geplant.

Ausgeführt wurden 116 lfm am südlichen Rand des Kinderskigebietes (siehe Lageplan Abb. 3 und Abb. 4; Bachverlegung schwarz dargestellt) sowie weitere 155 lfm bachaufwärts bis zum Anschluss an die bestehende Halbschale (siehe Lageplan Abb. 1 und Abb. 2; Bachverlegung rot dargestellt).

Das Gerinne wurde abschnittsweise mit Ansatzsteinen verbaut, teilweise auch nur in ein Felsgerinne verlegt. Zur Sohlstabilisierung wurden mehrere Holzkrainerwände eingebaut.

Das **Retentionsbecken im Kinderskigebiet** wurde gegenüber der Einreichplanung in geringfügig abgeänderter Ausführung umgesetzt. Die Nord-Süd-Ausdehnung des Beckens wurde etwas verkürzt, stattdessen wurde das Becken etwas breiter ausgeführt. Tiefe und Retentionsvolumen entsprechen im Großen und Ganzen dem genehmigten Einreichprojekt, ebenso wurden der Ab- und überlauf aus dem Becken entsprechend der Einreichplanung ausgeführt.

Das Retentionsbecken inkl. dem Zulaufgerinne werden periodisch kontrolliert, die Kontrollen werden im Betriebsbuch dokumentiert.

Die **Pistenraupenbrücke** war ursprünglich mit einer Breite von 12,5 m geplant. Im Zuge der Ausführung wurde die Brücke verschmälert, die ausgeführte Brückenbreite beträgt 7,3 m. Gemäß Nebenbestimmung wurde das orografisch rechte Widerlager um 50 cm angehoben.

Die **Fußwegbrücke** wurde projektgemäß umgesetzt. Gemäß Nebenbestimmung wurde der Brückenpfeiler aus dem Abflussquerschnitt des Hagelbaches entfernt und an der orografisch rechten Uferoberkante positioniert.

Der **Heliport** wurde wie geplant umgesetzt. Der **Parkplatz** und die damit verbundene **Entwässerung** wurden nicht umgesetzt.

Das **Retentionsbecken Hauptpiste** wurde nicht errichtet. In Abstimmung mit der Wildbach- und Lawinenverbauung wurde eine Ersatzaufforstung anstelle des Retentionsbeckens Hauptpiste vorgeschlagen. Dies wird damit begründet, dass eine größerflächige Aufforstung als nachhaltiger zu beurteilen ist, als der Bau eines zusätzlichen Retentionsbeckens.

Mit den gegenständlichen Projektunterlagen wird beantragt, anstelle der Ausführung des Retentionsbeckens „Hauptpiste“ die vorgeschlagenen Ersatzaufforstungen im Ausmaß von insgesamt 13.257 m² durchzuführen.

Der Ausführungszeitraum für die Aufforstungsmaßnahmen wird für die obere Aufforstung (8.244 m²) bis 2023, für den Bereich Hauptpiste (5.013 m²) bis 2025 beantragt.

Über diese Ansuchen wird gemäß §§ 40 - 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 eine gemeinsame mündliche Verhandlung mit Lokalaugenschein anberaumt.

Datum: Dienstag, der 15. Februar 2022, um 10:30 Uhr

Treffpunkt: Gemeindeamt Reith bei Seefeld

Es steht den Parteien und sonstigen Beteiligten frei, persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter, der mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigt sein muss, an dieser Verhandlung teilzunehmen und allfällige Einwendungen vorzubringen.

Personen verlieren dann ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Hinsichtlich des wasserrechtlichen Überprüfungsverfahrens gilt jedoch Folgendes:

Bei der Überprüfungsverhandlung können jedoch nur solche Einwendungen vorgebracht werden, die die Nichtübereinstimmung der ausgeführten Maßnahme mit der erteilten Bewilligung zum Gegenstand haben.

Die Planunterlagen liegen bis zum Tage der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck, 3. Stock, Zimmer 305, und beim Gemeindeamt in Reith bei Seefeld zur allgemeinen Einsicht auf.

Hinweis aufgrund COVID-19:

*Bei der Verhandlung ist jedenfalls auf einen Abstand zwischen den Teilnehmern von **mindestens 2 Meter** zu achten.*

*Darüber hinaus haben sämtliche an der Verhandlung teilnehmenden Personen einen Mund-Nasen-Schutz der **Schutzklasse FFP2** zu tragen.*

Für den Bezirkshauptmann:

Mag. Keranovic